

Waldverkauf zum Schleuderpreis?

Flughafenausbau: Anwalt: Kelsterbach hat 24 Millionen Euro unter Marktwert verkauft - BI legt Beschwerde ein
KELSTERBACH Die Bürgerinitiative Kelsterbach (BI) hat bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau Beschwerde gegen den Kooperations- und Nachbarschaftsvertrag zwischen der Stadt ...



Das Wald ist längst gerodet, das Holz verkauft. Bürgerinitiative und WIK zweifeln daran, dass die Stadt Kelsterbach von der Fraport für Grund und Holz marktgerecht entschädigt wird. Archivfoto: Jens Etzelsberger

Die Bürgerinitiative Kelsterbach (BI) hat bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau Beschwerde gegen den Kooperations- und Nachbarschaftsvertrag zwischen der Stadt Kelsterbach und dem Flughafenbetreiber Fraport eingelegt. »Uns ist das nicht koscher, was in diesem Vertrag steht, darum haben wir die Kommunalaufsicht gebeten, den Sachverhalt zu prüfen«, sagt die BI-Vorsitzende Eleonore Wagner. Es gehe, natürlich und leider, schon lange nicht mehr um das Verhindern der Landebahn, sagte die BI-Vorsitzende gestern bei einer Pressekonferenz. Inzwischen gehe es vielmehr darum, für die Kelsterbacher Bürger das Beste in einer schwierigen Lage zu erreichen.

Dass mit dem Kooperationsvertrag in seiner jetzigen Form das Beste für Kelsterbach erreicht werde, sehe die BI aber nicht gewährleistet. Konkret glauben Wagner und ihre Mitstreiter, dass die Stadt Kelsterbach mit diesem Vertrag ein »ganz schlechtes Geschäft« mache. Darin bestätigen sie zwei unabhängig voneinander entstandene Rechtsgutachten zum Kooperationsvertrag.

»Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der zur Abstimmung vorliegende Vertrag in erster Linie die Wünsche der Fraport berücksichtigt und Kelsterbach mit einem falschen Bodenrichtwert, dem zum heutigen Zeitpunkt illegalen Holzverkauf und ein paar Versprechungen abgespeist wird«, sagte Wagner bei dem Pressegespräch am Mittwoch. Ähnlich wie die Fraktionen von Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) und CDU im Stadtparlament hätte sich die BI daher gewünscht, dass die Stadt ein weiteres Rechtsgutachten zu dem Vertrag in Auftrag gegeben hätte.

Weil sich bereits seit einigen Wochen abzeichnete, dass die SPD-Mehrheit dem nicht zustimmt, haben sowohl die BI als auch die WIK auf eigene Faust solche Gutachten beauftragt. Am Mittwoch stellten die Fachanwälte Thomas Rahner für die WIK und Matthias Möller-Meinecke für die BI ihre Gutachten der Öffentlichkeit vor. Nach Ansicht der Anwälte ist der Kaufpreis für den Kelsterbacher Wald deutlich zu niedrig berechnet worden. Dass sich der vereinbarte Preis am geschätzten Enteignungswert von 18 Millionen Euro orientiere und nicht am geschätzten Marktwert von 42,1 Millionen Euro sei nicht zulässig. Kelsterbach, sagt WIK-Anwalt Thomas Rahner, verstoße damit gegen das in Artikel 109 der hessischen Gemeindeordnung festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot, weil sie die Grundstücke nicht zum vollen Wert verkaufe.

Auch BI-Anwalt Möller-Meinecke stützt diese Auffassung. Er sagt, selbst die in einem ersten Gutachten festgestellten 42,1 Millionen seien noch 20 Prozent zu niedrig, was er aus einer aktuellen Schätzung der Stadt Frankfurt für Grundstücke im Schwanheimer Wald ablesen könne. Dass die Schätzung zum Enteignungswert mit rund 18 Millionen Euro so deutlich unter dem Marktwert liege, dafür gebe es überhaupt keinen Grund, sagte der Verwaltungsrechtler.

Insgesamt soll Kelsterbach von der Fraport 28,7 Millionen Euro erhalten. Darin enthalten sind allerdings auch die 7,1 Millionen Euro für das Areal im Gewerbegebiet Taubengrund sowie ein »Bonus« von rund sechs Millionen Euro.

Möller-Meinecke beanstandete in Sachen Wertermittlung auch die Rolle des Gutachters Harald Müller, der sowohl eine Schätzung zum Marktwert als auch zum Enteignungswert abgegeben hatte. Müller sei Geschäftsführer der Hessischen Landgesellschaft, einem Unternehmen, das als staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung mehrheitlich dem Land Hessen gehöre und dessen Aufsichtsratsvorsitzender der hessische Finanzminister und Fraport-Aufsichtsrat Karl-Heinz Weimar sei. »Aus meiner Sicht hätte der Gutachter diesen Auftrag ablehnen müssen«, findet Möller-Meinecke.

Der Holzverkauf durch Fraport ist nach Auffassung der Rechtsanwälte ebenfalls nicht zulässig. »Wer die Erlaubnis zum Verkauf des Holzes erteilt hat, ist uns nicht bekannt. Einnahmen aus Holzverkauf sind der Stadt Kelsterbach keine zugeflossen und aus dem Entwurf des Kaufvertrages geht auch nicht hervor, was für das Holz bezahlt wird«, stellte Eleonore Wagner zusammenfassen fest. »Wir haben mit Brennholzpreisen geschätzt, dass das Holz aus unserem Wald tatsächlich mindestens 4,5 Millionen Euro wert sein muss«, ergänzte Annerose Tanke von der BI.

Der Kelsterbacher Bürgermeister Manfred Ockel habe den Wert während einer Informationsveranstaltung im Oktober auf eine Million Euro geschätzt. Dass es keine Prüfung dazu gab, ob die zu tauschenden Grundstücke wirklich wertgleich sind und dass die Stadt mit den nicht direkt auf der Landebahnfläche liegenden Grundstücken auch alle Rechte an etwaigen Bodenschätzen wie erdwärmetauglichem Wasser oder Kies aufgabe, stößt BI und WIK ebenfalls sauer auf.

»Das sind alles keine Peanuts für eine Stadt von der Größe Kelsterbachs«, befand Matthias Möller Meinecke. Beide Anwälte kommen zu dem Schluss, dass unbedingt noch einmal geprüft werden solle, ob die Stadt Kelsterbach mit dem Vertrag nicht gegen das in der hessischen Gemeindeordnung festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot verstoße oder mit den deutlicheren Worten des BI-Anwaltes, ob »öffentliches Vermögen verschleudert« wurde. Außerdem sei nicht zulässig, dass künftigen Stadtverordneten von Kelsterbach durch Regelungen zur dinglichen Belastung von Grundstücken für alle Zeiten die Hände gebunden seien.

Auf all diese Vorwürfe wollen BI und WIK den Vertrag nun noch einmal prüfen lassen. Sie hoffen, dass der Landrat des Kreises als Kommunale Aufsicht das machen wird. Und sie hoffen, dass der Landrat den Magistrat auffordern wird, erst mal nicht über den Vertrag abzustimmen. Solange bis die Prüfung abgeschlossen ist. Das komme allerdings sehr selten vor, gab WIK-Anwalt Rahner zu Bedenken. Andererseits gehe es ja auch nicht um einen alltäglichen Fall. Wenn der Landrat nicht prüfen will, dann wird am Montag (15.) im Stadtparlament endgültig entschieden. Die SPD-Mehrheit hat bisher nie Zweifel an ihrem Willen gelassen, den Vertragsentwurf abzusegnen. Nur ein Bürgerbegehren oder ein Amtshaftungsverfahren gegen den Magistrat, so Möller-Meinecke, könnten den Vertrag dann rückwirkend noch gefährden.